

24./IV. 1915

* **Der Postverkehr mit Triest und einigen Orten im Küstenlande.** Privatpakete sind nunmehr zugelassen im Verkehre mit Triest, Revigno, Cattinara, Basovizza und Opicina. Zulässiges Höchstgewicht 5 Kilogramm, Wertangabe beschränkt auf 100 Kronen. Schriftliche Mitteilungen in den Paketen und auf den Postbegleitadressen sind verboten. — Im Verkehre mit Triest ist zugelassen: 1. Briefpostverkehr unbeschränkt. 2. Postanweisungs- und Postsparkassenverkehr bis 1000 Kronen. 3. Privatpaketverkehr bis 5 Kilogramm Gewicht, Wertangabe bis 100 Kronen. 4. Geldbriefverkehr, Wertangabe bis 1000 Kronen. Schriftliche Mitteilungen in Privatpaketen und Geldbriefen sowie auf Abschnitten von Postbegleitadressen verboten.